

falls selten niedergelassene Kolleginnen und Kollegen mit Begutachtungen gemäß Fahrerlaubnisverordnung beauftragt werden. Insofern erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei der Führerscheinbehörde, bzw. Landratsamt oder Kreisverwaltungsreferat für die Sie tätig werden wollen, ob für Ihr fachärztliches Gebiet Gutachterinnen und Gutachter gesucht werden.

Teilnahmegebühr: 550 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte

Zielgruppe: Die Bayerische Landesärztekammer bietet ein fünftägiges Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte an, die nach einer beruflichen Auszeit, Familienpause oder Arbeitslosigkeit eine Rückkehr in Praxis, Klinik oder Institutionen der Gesundheitsvorsorge planen.

Teilnahmevoraussetzungen: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung.

Lernziele/Themen/Inhalte: Vertiefen der Kompetenz zu Themen aus der Allgemeinmedizin – Notfällen: Reanimation in Theorie und Praxis – dem Umgang mit geriatrischen Patienten: Altersdemenz, Depressionen – Hausärztlicher Palliativmedizin – Diabetes: Neues zu Diagnostik und Therapie – Allergien – Pädiatriethemen: Präventivmedizin, Notfälle, Infektionskrankheiten – Impfwesen – der Betreuung chronisch Erkrankter – der Betreuung von Patienten mit Migrationshintergrund – zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Pharmakologie – Suchtmedizin: Hausärztliche Versorgung – Schmerztherapie – Tätigkeit in Klinik, Reha oder ambulante Versorgungseinrichtung – Niederlassungsthemen – Themen von Fort- und Weiterbildung – Ernährungsmedizinische Probleme in der Praxis.

Programm/Information: Bayerische Landesärztekammer, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -121, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Auf Wunsch wird eine Kinderbetreuung während der gesamten Seminardauer angeboten, bei Bedarf bitten wir um Anmeldung.

Teilnahmegebühr: 380 € (inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke).

Termine und Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der Bayerischen Landesärztekammer gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weiterer akademischer Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl

Tote Pferde reiten

Angeblich haben die Dakota-Indianer eine einleuchtende indianische Weisheit in die Welt gesetzt: „Wenn Du entdeckst, dass Du ein totes Pferd reitest, steig ab.“ Die Schwierigkeit bei der Befolgung dieser einfachen Regel liegt darin, rechtzeitig zu erkennen wann das Pferd tot ist. Bei einem Pferd mag das ja noch recht einfach sein, deshalb lässt sich bei der bildhaften Vorstellung dieser Weisheit ein leichtes Schmunzeln nicht vermeiden. In der täglichen Arbeitspraxis sieht das schon wieder ganz anders aus. Nicht umsonst wird besonders Unternehmensberatern unterstellt, viele Strategien für das Weiterreiten von toten Pferden parat zu haben: „So haben wir das Pferd schon immer geritten“; „Wir stellen dem Reiter eine Beförderung in Aussicht, wenn er weiterreitet“; „Wir schicken den Reiter auf ein Weiterbildungsseminar, damit er besser reiten lernt“; „Wir besorgen eine größere Peitsche“. Das gilt natürlich auch für das Gesundheitswesen. Josef Hecken, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in einem Spiegel-Interview im Januar 2014 erklärt: „Mit der Bewertung von älteren Arzneimitteln reiten wir ein totes Pferd“. Er spielt damit auf die Entscheidung der großen Koalition ab, den Bestandsmarktaufruf bei Arzneimitteln aufzugeben. Die Nutzenbewertung von Arzneimitteln, die vor 2011 auf den deutschen Markt gekommen sind und damit nicht dem Verfahren nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) unterliegen, würde dadurch abgeschafft. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hält sofort dagegen, dass das Pferd doch gar nicht tot sei: „Die Untersuchung dieser Substanzen sei für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Arzneimittelversorgung unentbehrlich“. Egal, wie diese konkrete Diskussion ausgehen wird, wir sollten uns im Gesundheitswesen viel öfter überlegen, ob wir nicht auch das eine oder andere tote Pferd reiten, zum Beispiel den „Bürokratiehengst“,

meint der

MediKuss